

# M-07

## Anschluss an ein Wärmenetz

### Erforderliche Beilagen bei Gesuchseingabe

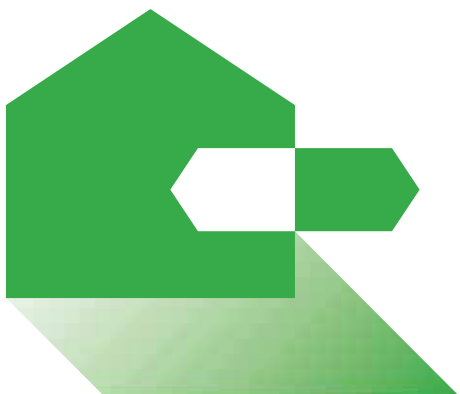
- ☒ Unterschriebenes Gesuchsformular.
- ☒ Fotos der bestehenden Heizungsanlage und Foto des Typenschilds mit Baujahr.
- ☒ Pläne mit Nachweis der Energiebezugsfläche (EBF).
- ☒ Auflistung der Investitionen bzw. Offerte der Anlage inkl. allfälligem Wärmeverteilsystem.
- ☒ Anteil der gelieferten Wärme, der aus erneuerbaren Energien und/oder Abwärme stammt (Angaben des Wärmenetzbetreibers).
- ☒ Anteil der gelieferten Wärme, der durch andere am Projekt direkt oder indirekt beteiligte Akteure beansprucht wird, um Ziele resp. Pflichten gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung zu erfüllen (Angaben des Wärmenetzbetreibers).

### Erforderliche Beilagen bei Abschluss

- ☒ Unterschriebenes Abschlussformular.
- ☒ Abschlussrechnung der Wärmenetz-Übergabestation.
- ☒ Inbetriebnahmeprotokoll der Wärmenetz-Übergabestation.
- ☒ Bei Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems: Fotos und Abschlussrechnung.

Gesuchserfassung:  
[portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh](https://portal.dasgebaeudeprogramm.ch/zh)

Auskünfte:  
[zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch](mailto:zuerich@dasgebaeudeprogramm.ch)  
043 500 39 77



## Ersatz durch Anschluss an ein Wärmenetz mit erneuerbaren Energien oder Abwärme

Bis 500 kW <sub>th</sub> (Bei Holz ab 300 kW)	6'000.– plus 20.–/kW <sub>th</sub>
> 500 kW <sub>th</sub>	11'000.– plus 10.–/kW <sub>th</sub>
Zusatzbeitrag Ersteinstallation Wärmeverteilsystem (z.B. Bodenheizung)	1'600.– plus 40.–/kW <sub>th</sub>

### Zusätzliche Bedingungen

Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.

Anlage ersetzt eine Öl-, Gas- oder Elektroheizung.

Die Anlage wird in einem bestehenden Gebäude ersetzt.

Die Heizung wird für Raumwärme- und Warmwasserversorgung genutzt. Prozessenergie wird nicht gefördert.

Die bezogene Wärme darf aus max. 30 % fossiler Energien stammen.

Der Förderbeitrag wird mit maximal 50 W<sub>th</sub> installierter Nennleistung der Übergabestation pro Quadratmeter Energiebezugsfläche (EBF<sub>NEU</sub>) der neuen Anlage bemessen.

Beispiel: Wird für ein Gebäude mit 2000 m<sup>2</sup> EBF und einer Nennleistung von 120 kW<sub>th</sub> vorgesehen, so wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf  $2000 \text{ m}^2 * 50 \text{ W}_{\text{th}}/\text{m}^2 = 100 \text{ kW}_{\text{th}}$  limitiert, was dem Heizleistungsbedarf bei einer durchschnittlich gedämmten Gebäudehülle entspricht.

Kombinationen mit förderberechtigten Massnahmen Gesamtmodernisierung Minergie (M-12) oder Ersatzneubau Minergie-P (M-16) sind nicht möglich.